

Nachweis der Gemeinnützigkeit des Förderverein RNG e.V.

Bei **Geldspenden** bis 300 Euro dient dieser Beleg in Verbindung mit Ihrem Kontoauszug als Nachweis unserer Gemeinnützigkeit gem. Freistellungsbescheid zur Vorlage bei Ihrem Finanzamt.

Empfänger: Förderverein Rupert-Neß-Gymnasium e.V.
Jahnstr. 25, 88239 Wangen im Allgäu

"Wir sind wegen der Förderung von Kunst und Kultur, Erziehung, Volks- und Berufsbildung sowie Förderung der Entwicklungszusammenarbeit, nach dem letzten uns zugestellten Freistellungsbescheid vom **20-02-2025 für die Jahre 2020 – 2022**

zur Körperschaft- und Gewerbesteuer des Finanzamtes Wangen, Steuer-Nr. 91065 / 00537 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Geldspende nur zur Förderung der o.g. Förderungszwecke verwendet wird."

Legen Sie den Nachweis zusammen mit dem Überweisungsnachweis Ihrer Steuererklärung bei.